Änderungen zu den Tagesordnungspunkten

4. Hauptsatzung
5. Geschäftsordnung

STADTRHEINE
Leben an der Ems

Änderungen in der Vorlage 439/23 zu TOP 4 Hauptsatzung

Präambel

Bisher:

… die folgende Hauptsatzung beschlossen.

Neu (?):

… die folgende Hauptsatzung beschlossen, die die Bestimmungen der GO NRW präzisiert.

Änderungen in der Vorlage 439/23 zu TOP 4 Hauptsatzung

§ 3 Abs. 5 Satz 5 Gleichstellung von Frau und Mann

Bisher:

Die Entscheidung, ob ein Beratungsgegenstand eine Angelegenheit des Aufgabenbereiches der Gleichstellungsbeauftragten ist, obliegt dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin bzw. bei Ausschusssitzungen dem/der Ausschussvorsitzenden.

Neu (?):

Die Entscheidung, ob ein Beratungsgegenstand, im Falle von Meinungsverschiedenheiten, eine Angelegenheit des Aufgabenbereiches der Gleichstellungsbeauftragten ist, obliegt dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin bzw. bei Ausschusssitzungen dem/der Ausschussvorsitzenden.

Änderungen in der Vorlage 439/23 zu TOP 4 Hauptsatzung

§ 4a Abs. 3 Bildaufnahmen / Film- und Tonaufnahmen in Sitzungen des Rates der Stadt Rheine

Bisher:

Film- und Tonaufnahmen von Ratsmitgliedern mit dem Ziel der Veröffentlichung sind in öffentlicher Sitzung zum Zwecke der Direktübertragung im Internet zulässig.

Neu, wird gestrichen (?):

~~Film- und Tonaufnahmen von Ratsmitgliedern mit dem Ziel der Veröffentlichung sind in öffentlicher Sitzung zum Zwecke der Direktübertragung im Internet zulässig.~~

(Hinweis lt. § 48 Abs. 4 GO entweder/oder)

Änderungen in der Vorlage 439/23 zu TOP 4 Hauptsatzung

§ 6 Abs. 3 Anregungen und Beschwerden

3. Eingaben von Einwohnerinnen und Einwohner, die
    1. weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Ansichten etc.),
    2. inhaltlich mit bereits früher eingereichten Anregungen oder Beschwerden identisch sind,
    3. den Inhalt eines Strafgesetzes erfüllen oder
    4. als rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme von öffentlichen Stellen anzusehen sind, sind ohne Beratung von dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin zurückzugeben.

Über zurückgegebene Eingaben im Sinne von Absatz 3 Nr. 2 werden die Ratsmitglieder in geeigneter Weise informiert.

Änderungen in der Vorlage 439/23 zu TOP 4 Hauptsatzung

§ 11 Abs. 5 Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfallersatz

Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates der Stadt Rheine grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO erhalten, werden gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 GO NRW folgende weitere Ausschüsse ausgenommen:

- der Wahlprüfungsausschuss,
- der Wahlausschuss,
- der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss,
- der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz,
- der Bau- und Mobilitätsausschuss,
- der Jugendhilfeausschuss, inkl. Unterausschüsse
- der Rechnungsprüfungsausschuss,
- der Schulausschuss,
- der Sozialausschuss,
- der Sportausschuss,
- der Planungs- und Baubegleitende Ausschuss Rathauszentrum,
- der Betriebsausschuss Technische Betriebe Rheine,
- der Betriebsausschuss Stadtkultur Rheine.

Änderungen in der Vorlage 439/23 zu TOP 4 Hauptsatzung

§ 15 Abs. 2 Öffentliche Bekanntmachungen

Bisher:

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt/Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden vollzogen im Amtsblatt der Stadt Rheine.

Das Amtsblatt liegt in der Information des Neuen Rathauses aus und wird nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Rheine (www.rheine.de) zur Verfügung gestellt.

Neu (?):

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt/Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden vollzogen im Amtsblatt der Stadt Rheine.

Das Amtsblatt liegt in der Information des Neuen Rathauses aus und wird nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Rheine (www.rheine.de) zur Verfügung gestellt.

Das Amtsblatt kann auch als Info-Brief per E-Mail abonniert werden.

Änderungen in der Vorlage 439/23 zu TOP 4 Hauptsatzung

§ 16 Abs. 2 Abstimmung

Bisher:

Entscheidungen über Fachbereichsleitungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis (Einstellung, Ernennung, Entlassung, Zurruhesetzung) oder das Arbeitsverhältnis einer/eines Bediensteten (Abschluss, Änderung, Kündigung, Aufhebung von Arbeitsverträgen) verändern, sind nach Vorberatung im Haupt-, Digital- und Finanzausschuss im Einvernehmen zwischen dem Rat der Stadt Rheine und dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin zu treffen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Neu:

Entscheidungen über Fachbereichsleitungen,

a) die das beamtenrechtliche Grundverhältnis (Einstellung, Ernennung, Entlassung, Zurruhesetzung) oder
b) das Arbeitsverhältnis eines/einer Bediensteten (Abschluss, Änderung, Kündigung, Aufhebung von Arbeitsverträgen)

verändern, sind nach Vorberatung im Haupt-, Digital- und Finanzausschuss im Einvernehmen zwischen dem Rat der Stadt Rheine und dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin zu treffen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Geändeter Beschlussvorschlag TOP 4 Hauptsatzung, Vorlage 439/23

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt mit zwei Drittel Mehrheit folgende Hauptsatzung der Stadt Rheine inklusive der Anlage 1 (Dienstsiegel)

2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt folgende Verfahrensregelungen für die Stadtteilbeiräte (Anlage 2 zur Hauptsatzung)

Änderungen in der Vorlage 375/23 zu TOP 5 Geschäftsordnung

§ 13 Abs. 4 Anträge zur Geschäftsordnung

Bisher:

Nicht vorgesehen

Neu (?):

4. Zu einer persönlichen Erklärung kann der Bürgermeister/die Bürgermeister außerhalb der Tagesordnung das Wort erteilen. Die Erklärung hat sich auf persönliche Bemerkungen zu beschränken, andernfalls kann dem Redner/der Rednerin das Wort entzogen werden.

Änderungen in der Vorlage 375/23 zu TOP 5 Geschäftsordnung

§ 24 Abs. 2 Niederschrift

Bisher:

Die Niederschrift wird als Beschlussprotokoll geführt. In Einzelfällen, insbesondere bei grundsätzlichen, stadthistorisch bedeutsamen Entscheidungen, ist neben dem Beschluss der wesentliche Inhalt der Diskussion in Form eines Kurzprotokolls zu erfassen.

Neu (?):

Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs enthalten.

Änderungen in der Vorlage 375/23 zu TOP 5 Geschäftsordnung

§ 27 Abs. 8 Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse

Bisher:
§ 17 dieser Geschäftsordnung findet auf Ausschüsse keine Anwendung.

Neu:
~~§ 17 dieser Geschäftsordnung findet auf Ausschüsse keine Anwendung.~~

(Hinweis: § 17 Fragerecht der Ratsmitglieder)

Änderungen in der Vorlage 375/23 zu TOP 5 Geschäftsordnung

§ 31 Abs. 3 Datenverarbeitung

Bisher:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sind bei einem Auskunftsersuchen eines/einer Betroffenen nach dem Landesdatenschutzgesetz verpflichtet …

Neu:

Die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Rheine sind bei einem Auskunftsersuchen eines/einer Betroffenen nach dem Landesdatenschutzgesetz verpflichtet …

Geändeter Beschlussvorschlag TOP 5 Geschäftsordnung, Vorlage 439/23

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt mit der gesetzlichen Mehrheit folgende Geschäftsordnung.